Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 09.06.2016
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. **Ferienprogramm 2016**
2. Urlaubs- und Krankheitsvertretung Reinigungskraft
3. Baustellenabfälle im ASZ
4. Verordnung betreffend den Waldbrandschutz im Bezirk Braunau
5. Schulbeginnhilfe, Schulveranstaltungshilfe
6. Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit
7. Spendenaktion Hochwasserkatastrophe Simbach am Inn
8. Vorschau Veranstaltungen

1. Ferienprogramm 2016

Dank der Unterstützung der örtlichen Vereine, konnte auch heuer wieder ein Ferienprogramm auf die Beine gestellt werden. Das Programmheft inkl. Anmeldebogen ist auf der Homepage www.schwand.at abrufbar bzw. im Gemeindeamt erhältlich. Anmeldungen werden bis spätestens 27. Juni 2016 entgegengenommen.

2. Urlaubs- und Krankheitsvertretung Reinigungskraft

Wir suchen für unsere Reinigungskraft in der Volksschule bzw. Gemeindeamt eine Vertretung bei Urlaub bzw. Krankheitsfall. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Gemeindeamt Schwand i.I..

3. Neue Annahmepreise von Baustellenabfällen in den Altstoffsammelzentren im Bezirk

Mit 1.1.2016 ist die neue Recycling-Baustoffverordnung in Kraft getreten. Durch strengere Grenzwerte können Baustellenabfälle nicht mehr als Recycling-Baustoff verwendet werden und müssen auf einer Baurestmassendeponie abgeladen werden. Die damit verbundene Erhöhung der Entsorgungskosten dieser Abfälle macht es notwendig, die Freimengen von Bauabfällen in den Altstoffsammelzentren im Bezirk dementsprechend anzupassen.

Ab 01. Mai 2016 gelten folgende Annahmepreise in den Altstoffsammelzentren:

- **Mineralischer Bauschutt** (Ziegel, Beton, Keramik, Fliesen, Porzellan, Mörtel)
  Freimenge: **0,1 m³ (100 l) je Anlieferung**
  Übermenge: € 60,00 je m³

- **Baurestabfälle** (Heraklith, Gipskartonplatten, Schlakenschüttmaterial)
  Freimenge: **0,1 m³ (100 l) je Anlieferung**
  Übermenge: € 80,00 je m³

- **Eternit** (Dach- und Wandplatten, Welleternit, Rohre und Formstücke, Platten)
  Freimenge: **100 kg je Anlieferung**
  Übermenge: € 110,00 je Tonne

bitte umblättern!

4. Verordnung betreffend Waldbrandschutz Bez. Braunau

Auch wenn derzeit keine Waldbrandgefahr besteht, müssen wir auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Braunau betreffend den Waldbrandschutz im Bezirk Braunau hinweisen. In den Wäldern des pol. Bezirkes Braunau am Inn sowie in den Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigt. Ausnahmen von diesem Verbot erfahren Sie beim Forstdienst der BH Braunau, Tel. 07722/803-60480. Der vollständige Text dieser Verordnung ist an der Amtstafel der Gemeinde Schwand i.I. angeschlagen. Die Verordnung gilt bis zum Ablauf des 31. Oktobers 2016.

5. Schulbeginnhilfe, Schulveranstaltungshilfe

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Schulveranstaltungshilfe: Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mind. 8 Schulveranstaltungstage). Ab sofort stehen die Anträge unter folgenden Links zur Verfügung:
Oö. Schulbeginnhilfe: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/21202.htm,
Oö. Schulveranstaltungshilfe: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm

Bitte die Fristen für die Antragstellung beachten!

6. Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. Die Gemeinde ersucht daher alle Anlieger, Hecken, Sträucher od. Baumbewuchs so zurückzuschneiden, dass dadurch keine Gefahren und Schäden verursacht werden können sowie die Sicherheit (insbesondere in Bezug auf die Sicht) des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

7. Spendenaktion Hochwasserkatastrophe Simbach am Inn

Die Stadt-, Tourismus- und Standortmarketing Braunau-Simbach GmbH hat aufgrund der erschreckenden Situation und Bilder im Zuge der Überschwemmungskatastrophe 2016 ein Spendenkonto eingerichtet.
Die Hilfsbereitschaft der Oberösterreicher für die Stadt Simbach und Umgebung war bisher atemberaubend und tatkräftig. Egal ob mit Arbeitskraft, Maschinen oder Verpflegung. Für den Wiederaufbau der Stadt Simbach haben Sie die Möglichkeit Geld zu spenden:

STS Braunau Simbach GmbH
Braunau für Simbach
IBAN: AT23 3406 0800 0812 8829

8. Vorschau Veranstaltungen

01.-02.07.16	Hobbyturnier u. Sommernachtsfest	Sportverein	Sportplatz	
06.07.2016	Monatsübung	Feuerwehr	Zeughaus	19.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister